

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 238.

Montag den 19. Oktober

1857.

Z. 501. a (7)

Nr. 15747.

Kundmachung.

Mit der im XXVIII. Stücke, Nr. 167 des Landesregierungsblattes für das Jahr 1857 kundgemachten Verordnung vom 18. Juli 1857 wurde von dem hohen Armees-Ober-Kommando, im Einvernehmen mit den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, die für das Jahr 1857 festgesetzte Militärbefreiungstaxe von 1500 fl. unverändert auch für das Jahr 1858 beibehalten.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach §. 5 der Vorschrift über Stellvertretung im Militärdienste vom 21. Februar 1856 (Landesregierungsblatt vom Jahre 1856, X. Stück, Nr. 58), alle jene Militärpflichtigen, welche gegen Erlag der Taxe vom Eintritte in den Militärdienst enthoben zu werden wünschen, bereits im Monate Oktober des der Rekrutierung vorangehenden Jahres um die Vormerkung zum Taxerlage bei der politischen Behörde ihres Stellungsbezirkes anzufuchen haben.

Da nunmehr die Zeit für die Vormerkung zum Taxerlage herannahet, so sieht sich die Landesregierung veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß alle jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Taxe von 1500 fl. befreien wollen, zuverlässig im Monate Oktober l. J. ihre dießfällige Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde und in Laibach beim Stadtmagistrate anzufuchen haben, widrigens sie es sich nur selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtigt gelassen werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 14. August 1857.

Z. 655. a (2)

Nr. 128.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat die Herstellung der westlichen Einfriedungsmauer des hiesigen ständischen Burggartens genehmigt.

Zur Hintangabe der mit dem Kostenbetrage von 388 fl. 29 kr. berechneten Maurerarbeit, und der mit 126 fl. 25 kr. abjustirten Anstreicherarbeit wird am 26. Oktober l. J. eine öffentliche Minuendo-Lizitation in der Kanzlei der krain. ständ. Realitäten-Inspektion um 10 Uhr Früh abgehalten werden; wozu Uebernehmungslustige mit dem Beisatze verständigt werden, daß der bezügliche Plan und Kostenanschlag bei der ständ. Realitäten-Inspektion eingesehen werden kann.

Ständ. Realitäten-Inspektion.

Laibach am 15. Oktober 1857.

Z. 1787. (3)

Nr. 4743

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt bekannt, daß in der Exekutionssache des Herrn Dr. Foreager in Gili, wider Herrn Franz Walter, pcto. 220 fl. c. c. s., die mit dem Bescheide vom 16. Juni l. J., Z. 2976, anberaumte dritte Feilbietungstagung des, dem Herrn Franz Walter gehörigen, auf 10000 fl. bewertheten Steinkohlenabbaues in Mönig auf den 9. November l. J. Vormittags mit dem Beisatze übertragen worden ist, daß bei dieser Tagung obiger Bergbau auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Laibach den 3. Oktober 1857.

Z. 1795. (3)

Nr. 5006.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jo-

sef Rodra, Bäckermeisters in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 14. Jänner 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massanten Vertreter aufgestellten Dr. Suppantitsch, unter Substituierung des Dr. v. Burzbach, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 23. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 14. Oktober 1857.

Z. 636. a (3)

Nr. 3384.

Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines prov. k. k. Forst-Kontrollors bei dem k. k. Forstamte Bleiberg in Kärnten ist zu verleihen.

Mit diesem in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstoposten sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 300 fl., das Holzgeld jährl. 36 fl., das Quartiergeld jährl. 40 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Kautio im Gehaltsbetrage.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die Nachweisung der befriedigend abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse im Konzept- und Rechnungsfache und Nachweisung der Kautionsfähigkeit.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 16 November 1857 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jedes obiger Erfordernisse, sowie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten der gefertigten Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion in Graz am 6 Oktober 1857.

Z. 632. a (3)

Nr. 895.

Versteigerungs-Ankündigung.

Um den Bedarf von neuartigen Tornistern aus geschwärztem Kalbleder für die k. k. Kriegs-Marine sicher zu stellen, wird beim Marine-Kommando in Triest eine Offertverhandlung abgehalten, und die dießfällige Lieferung demjenigen übertragen werden, welcher hiefür die geringste Vergütung angesprochen haben wird.

Diejenigen, die sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben ihre Offerte längstens bis 15. November 1857 direkte bei der Kanzlei-Direktion des Marine-Kommando in Triest zu überreichen.

Das Offert muß mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, gesiegelt, und mit dem Reugelde von 500 fl. (Fünfhundert Gulden) in Banknoten, in klingender Münze, oder Staatspapieren, nach dem Kurswerthe berechnet, in einem besonderen Umschlage dergestalt belegt sein, daß das Reugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne das Offert selbst zu öffnen.

Auf der Aufschrift des Offertes ist die Münz- oder Papierforte des Reugeldes zu spezifiziren.

Der Ersteher hat diese Tornister an das k. k. Marine-Monturs-Haupt-Magazin in Triest parthienweise einzuliefern, welche Einlieferung längstens innerhalb 4 Monaten nach Annahme des Offertes beendigt zu sein hat.

Diese Tornister müssen von auszeichnetem Materiale, gut konfektionirt sein und den beim Marine-Kommando, dann den Hafen-Admiralaten in Triest und Venedig aufgestellten Mustern vollkommen entsprechen.

Die eingelieferten Tornister werden von einer Kommission untersucht werden, wobei es dem Lieferanten frei steht, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu interveniren.

Die nicht entsprechend befundenen Tornister hat der Lieferant allsoogleich auf seine Gefahr und Kosten wieder an sich zu ziehen und durch andere zu ersetzen.

Für die entsprechend befundenen Tornister erhält der Lieferant nach dem Erhebungs-Preise in Banknoten gegen klassenmäßig gestempelte Quittung aus der k. k. Marine-Kriegs-Kassa in Triest die Vergütung.

Ueber diese Lieferung, welche auf 1780 (Eintausend Siebenhundert Achtzig) Stück Tornister beschränkt wird, wird mit dem Ersteher ein Kontrakt abgeschlossen, zu welchem derselbe für ein Pate ebenfalls den Stempel zu tragen hat.

Zur Sicherstellung dieses Kontraktes hat der Ersteher gleichzeitig bei dessen Unterfertigung die Kautio von Eintausend Gulden C. M. in Banknoten, in klingender Münze oder in Staatspapieren nach dem Kurs-Werthe berechnet, bei der k. k. Marine-Kriegs-Kassa in Triest zu eelegen, wogegen ihm das mit seinem Offerte beigebrachte Reugeld wird rückgestellt werden. Die Kautio dagegen hat so lange depositirt zu verbleiben, bis der Kontrahent seinen gesammten Verpflichtungen nachgekommen sein wird, und sollte er diese verabsäumen, so ist die Marine-Verwaltung nach zweimaliger fruchtloser Aufforderung des Kontrahenten berechtigt, auch ohne seiner Intervention den Bedarf anderweitig zu decken und das Aetat aus der erlegten Kautio, und wenn solche nicht hinreichen sollte, auch aus dem sonstigen bewealichen oder unbeweglichen Vermögen des Kontrahenten schadlos zu halten.

Die Bettrags-Rechte und Pflichten gehen eventuell auf die gesetzlichen Erben des Kontrahenten über.

Triest am 27. September 1857.

Vom k. k. Marine-Kommando.

Z. 626. a (3)

Nr. 5892

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach wird die von dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 26. September d. J. geprüfte und genehmigte Rechnung über die Verwaltung des krainischen Invalidenstiftungsfondes für das Jahr 1856 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadtmagistrat Laibach am 2. Oktober 1857.

3. 653. a (2)

Nr. 3475.

Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 22. September 1857, Zahl 18000, die Herstellung von Uferschuttbauten am linken Ufer des Möllflusses bei Möllbrücken genehmigt.

Es wird zur Ausführung dieser Wasserbauten im adjustirten Gesamtbetrage pr. 7641 fl. 38 kr. die Lizitations-Verhandlung eingeleitet.

Diese Uferschuttbauten bestehen:

- I. In der Sicherung des linken Flussufers oberhalb der Aerialbrücke, und zugleich Herstellung der Möllthaler Bezirksstraße daselbst.
- II. In dem Bautheile zur Sicherung des linken Ufers unterhalb der Aerialbrücke bis zum Bartusch, welcher gleich auszuführen ist.

Die verschiedenen Arbeiten welche bei den Bauten vorkommen sind folgende, und zwar für den Bau I:

- 1) 125°-1'-8" Kubikmaß Erd- und Schotteraushebung;
- 2) 91°-1'-6" Kubikmaß Anschüttung mit dem bei der Aushebung gewonnenen Materiale;
- 3) 34°-0'-2" Kubikmaß Abdämmung mit dem bei der Aushebung gewonnenen Materiale;
- 4) 139°-4'-6" Kubikmaß Abdämmung mit dem zu erzeugenden Schotter- und Erd-Materiale;
- 5) 209°-1'-0" Quadratmaß Saludpflaster aus zu erzeugenden Bruchsteinen;
- 6) 11°-3'-0" Kubikmaß Steindammherstellung aus zu erzeugenden Bruchsteinen;

Für den Bau II:

- 1) 4°-2'-3" Kubikmaß Erd- und Schotter-Aushebung;
- 2) 382°-4'-9" Kubikmaß Steindammherstellung aus zu erzeugenden Bruchsteinen;
- 3) Auflockerung der Schotterbänke und Beseitigung der großen Kollsteine.

Wegen Hintangabe dieser Bauten, mit Inbegriff der Arbeiten und Materialien, wird am 28. Oktober 1857 beim k. k. Bezirks-Amt Spittal in den gewöhnlichen Amtsstunden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine mündliche Lizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen werden, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% tige Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von . . . 382 fl. 5 kr. C.M., bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen. Das Badium kann jedoch entweder in Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersterer verbleiben, wird das erlegte 5% tige Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang rückgestellt; der Ersterer aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% tige erlegte Badium auf die 10% tige Kaution des Erstererpreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten bis zum Tage der Erledigung des Kollaudierungsoperates bei dem k. k. Steueramte Spittal deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich; am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgen-

den Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten.

Die schriftlichen Offerte sind vor dem Lizitationstage dem k. k. Bezirksamte Spittal, am Tage der Lizitation aber der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in denselben das 5% tige Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Depositenchein nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgetobenen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Formular des Offertes.

Adresse:

Offert für die Uferschuttbauten am Möllflusse bei Möllbrücken.

An

Das löbliche k. k. Bezirksamt

zu

Spittal.

Inhalt:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landesbau-Direktion zu Klagenfurt vom 1. Oktober 1857, Z. 3475, über die Uferschuttbauten am Möllflusse bei Möllbrücken, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, sowie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und den summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar (hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und Ziffern auszudrücken) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% tige Badium vom Fiskalpreise, bestehend in 382 fl. 5 kr. Conv. Münze angeschlossen, oder bei der k. k. Kasse zu deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

(Name des Wohnortes) am

(Name und Charakter des Offerten.)

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingungen, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: die summarischen Kostenanschläge, die Verzeichnisse der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirk Spittal in den gewöhnlichen Amtsstunden; am Tage der Versteigerung aber bei der Lizitationskommission eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird:

1) Der Bau wird in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetobten, und die Anbote haben daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offerirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend. Für das hohe Aerial aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgter Ratifikation des Versteigerungsprotokolles, welches bis zum Abschlusse des Vertrages dessen Stelle zu vertreten hat.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen

Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4) Ueber die Auszahlung der Verdiensträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese nach Maßgabe der monatlichen Leistungen auf Grund der in den Baujournalien nachgewiesenen Beträge, mit Rückbehalt eines 5% tigen Abzuges, als Kollaudierungsrate, verabfolgt werden. Dagegen kann die Kollaudierungsrate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudierungs-Protokolles über die vollendeten Arbeiten flüssig gemacht werden.

5) Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und protokollarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Uebernehmer die Arbeit sogleich einzuleiten und der Art mit Energie zu betreiben, daß sämtliche unternommene Arbeiten, außer einer hohen Orts bewilligten Termins-Verlängerung, binnen 7 Monaten vom Tage der Uebergabe gerechnet kollaudationsfähig hergestellt sind.

K. k. Landes-Bau-Direktion für Kärnten.
Klagenfurt am 1. Oktober 1857.

3. 1803. (1)

Nr. 1717.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache des Johann Gramar durch Andreas Mauser von Sporeben, gegen Peter Brunstele von Kletsch, pcto. 100 fl., bei der ersten Feilbietung dessen Subrealitäten kein Kaufslüßiger sich gemeldet hat, so wird die zweite Feilbietung am 12. November l. J. früh 9 Uhr in loco Kletsch mit dem vorigen Anhang vorgenommen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht,
am 13. Oktober 1857.

3. 1786. (2)

Nr. 664.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Wauter von Feistritz die exekutive Feilbietung der dem Josef Rosmann von ebenda gehörigen, im Herrschaft Nassensuß Grundbuche sub Urb. Nr. 43 vorkommenden, gerichtlich auf 1530 fl. geschätzten Ganzhube in Feistritz, zur Einbringung der Forderung aus dem Bergleiche vom 1. September 1854, exekutive intob. 3. Februar 1856, Z. 4034, pr. 55 fl. c. s. c., bewilligt und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakzungen und zwar auf den 2. November 1857, auf den 2. Dezember 1857 und auf den 2. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsakzungen und unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können rätlich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am
26. April 1857.

3. 1719. (3)

Nr. 1922.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über des Ansuchen des Johann Woltschitz, von Laak Haus-Nr. 78, gegen Franz Kaunicher, von Burgstall Haus-Nr. 52, wegen aus dem Urtheile vom 20. August 1855, Z. 2085, schuldigen 74 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 129 vorkommenden Neuhäufels sammt Garten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 442 fl. 30 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsakzungen auf den 24. August, auf den 23. September und auf den 22. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei dieses Bezirksamtes mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Laak, als Gericht, am 27.
Mai 1857.

Nr. 3348

Bei der zweiten Versteigerungstagsakzungen haben sich keine Kaufslüßigen einfinden und wird am 22. Oktober d. J. die dritte Feilbietungstagsakzungen abgehalten.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 23.
September 1857.

3. 1767. (2) Nr. 2814

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Simonizh von Weinberg in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Nemanizh von Oberloquitz gehörigen, gerichtlich auf 772 fl. geschätzten Hubrealität, wegen schuldigen 5 fl. 43 kr. gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstagsfakungen, auf den 31. Oktober, auf den 30. November 1857 und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr in Oberloquitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 6. August 1857.

3. 1772. (2) Nr. 3036

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 16. Juli l. J., S. 2216, bekannt gemacht, daß, nachdem bei der, wegen der exekutiven Vrräußerung der dem Josef Benegalia von Großstangen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Gült Stangen sub Urb. Nr. 89, Rekt. Nr. 79, vorkommenden Halbhube auf den 6. l. M. angeordneten ersten Tagfakung kein Kauflustiger erschienen ist, am 6. November l. J. zur zweiten Feilbietung in der Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 6. Oktober 1857.

3. 1773. (2) Nr. 2554

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Kofel von Laak, gegen Elisabeth Schink von Laak, wegen aus dem Vergleiche vom 13. September 1836, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb. Nr. 92 vorkommenden Hausrealität zu Laak Haus-Nr. 93, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1563 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfakungen auf den 26. Oktober, auf den 26. November und auf den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 15. Juli 1857.

3. 1774. (2) Nr. 2883

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Peter Bergizh von Eschermabl, gegen Marko Ddraulovizh von Gabrovz Nr. 41, pcto. 19 fl. 5 kr., in die exekutive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. D. Kommenda Möttling sub Rekt. Nr. 127 vorkommenden, gerichtlich auf 798 fl. geschätzten Hubrealität gewilliget, und seien hiezu in loco der Realität drei Tagfakungen, auf den 26. Oktober, auf den 26. November und auf den 24. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 3. September 1857.

3. 1775. (2) Nr. 2996

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Reschel von Oberloquitz Nr. 21 gehörigen, gerichtlich auf 1066 fl. bewerteten, im Grundbuche der D. D. Kommenda Möttling sub Rekt. Nr. 157 und 197, und in jenem der Herrschaft Möttling sub Kurr. Nr. 2057 vorkommenden Realitäten, wegen der Frau Josefa Shadesch schuldigen 200 fl. gewilliget, und seien hiezu drei Feilbietungstagsfakungen, auf den 27. Oktober, auf den 24. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 8. August 1857.

3. 1776. (2) Nr. 3198

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Marko Rudmann, von Kosalaniz Nr. 27, in die exekutive Feilbietung der, dem Marko Nemanizh, von Boschafovo Nr. 18, gehörigen, im Grundbuche der D. D. Kommenda Möttling sub Rekt. Nr. 79 vorkommenden, gerichtlich auf 328 fl. geschätzten Hubrealität, wegen schuldigen 110 fl. geschätzten Hubrealität, wegen schuldigen 110 fl. geschätzten Hubrealität, auf den 29. Oktober, auf den 28. November 1857 und auf den 8. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 30. August 1857.

3. 1777. (2) Nr. 3199

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Marko Popovizh, von Malline Nr. 14, als Bevollmächtigten des Marko und der Pava Rajakovizh, in die exekutive Feilbietung der Exekuten Mathias Bratonizh und den Mathias Zugelschen Erben von Ternouz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Kurr. Nr. 176 und 179 vorkommenden, gerichtlich auf 1255 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, wegen aus dem strafgerichtlichen Erkenntnisse ad 25. August 1852, Nr. 150, schuldigen 281 fl. 13 kr. gewilliget und es seien hiezu in loco der Realitäten 3 Feilbietungstagsfakungen, auf den 2. November, auf den 3. Dezember 1857 und auf den 9. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 31. August 1857.

3. 1778. (2) Nr. 3301

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Besek von Semizh in die exekutive Feilbietung der den Jakob Kostelischen Erben von Kaschzha gehörigen, im Grundbuche der Gült Mazherolhof sub Rekt. Nr. 4 vorkommenden Hubrealität und des im Grundbuche des Gutes Semizh sub Kurr. Nr. 270 vorkommenden Weingartens, zusammen im Wert von 1325 fl., wegen aus dem Vergleiche ad 4. Juli 1853, S. 3096, schuldigen 56 fl. gewilliget und seien hiezu drei Tagfakungen in loco der Realitäten auf den 30. Oktober, auf den 1. Dezember 1857 und auf den 9. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr angeordnet worden mit dem Beisatze, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 31. August 1857.

3. 1779. (2) Nr. 2803

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht bekannt, daß in der Exekutionssache des Herrn Doko Ranilovizh von Soschzhe gegen Janko Paunovizh von Großschzhe Nr. 2, zur Einbringung schuldiger 218 fl. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheid

vom 23. Mai l. J., S. 1720, anberaumten exekutiven Feilbietungstagsfakungen, betreffend den im Grundbuche der Herrschaft Linöb sub Top. Nr. 69 vorkommenden, auf 400 fl. bewerteten Weingarten des Exekuten in Radoviza, auf den 31. Oktober, auf den 30. November und auf den 30. Dezember l. J. früh 9 Uhr in loco der Realität übertragen worden seien, wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 16. Juli 1857.

3. 1780. (2) Nr. 2828

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Santo Stabler von Laken, gegen Josef Jaklich von Brezovareber, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Oktober 1855, S. 3117, schuldigen 70 fl. 31 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradaz sub Kurr. Nr. 229 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 474 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfakungen auf den 30. Oktober, auf den 30. November 1857 und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 6. August 1857.

3. 1781. (2) Nr. 2829

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Santa Terzhel, verhehlchten Schubler von Laken, gegen Marko Popovizh von Jugorje Nr. 15, pcto. 100 fl., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. D. Kommenda Möttling sub Urb. Nr. 180¹/₂ und 180³/₄ vorkommenden, gerichtlich auf 310 fl. geschätzten Realität gewilliget, und seien hiezu drei Tagfakungen, auf den 5. November, auf den 5. Dezember 1857 und auf den 8. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 7. August 1857.

3. 1785. (2) Nr. 1789

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kneß von Tratta, gegen Johann Kloduar von Malkouz, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Juli 1853, S. 2800, schuldigen 22 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 66 verzeichneten, nun auf Namen Johann Kneß vergewährten Weingartrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 100 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfakungen auf den 7. November, auf den 7. Dezember d. J. und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. Juli 1857.

3. 1784. (2) Nr. 2235

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß die unter 20. Mai 1857, S. 1199, in der Exekutionssache des Georg Plechner gegen Simon Plechner'sche Verlassmasse von Godobitsch, pcto. 464 fl., auf den 8. Oktober l. J. angeordnete erste Realfeilbietungstagsfakung für abgethan erklärt sei, und daß es bei den auf den 9. November und 10. Dezember d. J. angeordneten Feilbietungen sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 7. Oktober 1857.